

LANDTAG INTERN

INFORMATIONEN FÜR DIE BÜRGERINNEN UND BÜRGER

Plenum, Ausschüsse, Gesetzgebung & Hintergründe

52. Jahrgang · 17. Wahlperiode · Ausgabe 3 · 30. März 2021

Corona-Pandemie

Ministerpräsident Armin Laschet hat den Landtag über die neuen Beschlüsse von Bund und Ländern zum Kampf gegen die Corona-Pandemie unterrichtet. Anlass: wieder steigende Infektionszahlen. S. 3

Einzelhandel

Um ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts zu den Corona-Beschränkungen im Einzelhandel ging es in einer Aktuellen Stunde des Landtags. Diese war von der SPD-Fraktion beantragt worden. S. 6

Rheinisches Revier

Der Landtag hat nach einer Unterrichtung der Landesregierung über die Leitentscheidung zum Rheinischen Revier debattiert. Hintergrund ist das beschlossene Ende des Braunkohleabbaus. S. 7

Bibliothek

In der Serie „Räume des Landtags“ geht es diesmal um die Bibliothek des Parlaments. In ihren Regalen warten mehr als 55.000 Publikationen auf Leserinnen und Leser. S. 16

Im Wechsel

Debatte um mehr Frauen auf Wahllisten

INHALT

Wahlweise weiblich

Anhörung zu geschlechtergerechten Landeswahllisten S. 9

Standpunkte S. 10

Foto: Schälte

Aus dem Plenum

Debatte um Wege aus dem Lockdown S. 3

Meldungen S. 4

Corona und der Einzelhandel S. 6

Ausstieg und Wandel S. 7

Gesetzgebung S. 8

Forum

Hoher Besuch aus Kiew S. 12

Aus den Fraktionen S. 14

Forum

Vom alten lippischen Amtsblatt bis zum Online-Aufsatz S. 16

Aus den Ausschüssen Meldungen S. 18

Im Porträt

Porträt: Gordan Dudas (SPD) S. 19

Kurz notiert S. 20

Leserservice und kostenloses Abonnement

Sie sind umgezogen und haben eine neue Adresse oder möchten Landtag Intern kostenfrei abonnieren?

Dann wenden Sie sich bitte postalisch, telefonisch oder per E-Mail an die Öffentlichkeitsarbeit des Landtags NRW, Telefon (0211) 884-2442, landtag-intern@landtag.nrw.de

Vielen Dank! Ihre Landtag-Intern-Redaktion

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, André Kuper, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf

Redaktion (red): Wibke Busch (wib, Vi.S.d.P.), Michael Zabka (zab), Thomas Becker (tob), Sonja Wand (sow), Bernd Schälte (bs, Bildredaktion); Telefon (0211) 884-2472 (zab), 884-2442 (wib), 884-2304 (tob), 884-2064 (sow), 884-2309 (bs), landtag-intern@landtag.nrw.de

Redaktionsbeirat: Parlamentarische Geschäftsführer/-innen: Matthias Kerkhoff (CDU), Sarah Philipp (SPD), Henning Höne (FDP), Mehrdad Mostofizadeh (Grüne), Andreas Keith (AfD), Pressesprecher/-innen: Dirk Michael Herrmann (CDU), Andreas Hahn (SPD), Nadja Wilkins (FDP), Jennifer Hüttenhölcher (Grüne), Michael Schwarzer (AfD).

Redaktionsschluss: Freitag, 26. März 2021, 11.30 Uhr
Nachdruck mit Quellenangabe erbeten. Kürzungen oder Veränderungen der Beiträge sind nicht zulässig.

Die Beiträge aus den Rubriken „Aus den Fraktionen“ und „Standpunkte“ liegen in der alleinigen Verantwortung der jeweiligen Fraktion.

Ein Nachdruck der Beiträge aus den Rubriken „Aus den Fraktionen“ und „Standpunkte“ ist nur mit Zustimmung der jeweiligen Fraktionspressestelle und bei entsprechender Quellenangabe möglich.

Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Abgeordneten oder Wahlbewerberinnen und -bewerbern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist unzulässig.

Auflage: 30.000

Satz: de haar grafikdesign, Köln · www.dehaar.de

Herstellung und Versand: reha gmbh zur beruflichen und sozialen Teilhabe von Menschen mit Behinderung, Dudweilerstraße 72, 66111 Saarbrücken

Internet-Adressen: www.landtagintern.de, www.landtag.nrw.de

Landtag Intern wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Weitere Hinweise



www.landtagintern.de



Foto: picture alliance / imageBROKER / Michael Weber

PLENUM

Debatte um Wege aus dem Lockdown

Corona-Pandemie: Unterrichtung nach Bund-Länder-Gipfel

24. März 2021 – Bis in die Morgenstunden hatten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) über das weitere Vorgehen im Kampf gegen die Corona-Pandemie beraten. Ministerpräsident Armin Laschet (CDU) unterrichtete den Landtag über die Ergebnisse des Bund-Länder-Gipfels vom 22./23. März. Eine kontroverse Diskussion schloss sich an.

Angesichts steigender Infektionszahlen wurde u. a. beschlossen, den Lockdown zur Bekämpfung der Pandemie bis zum 18. April zu verlängern. Lockerungen, etwa im Einzelhandel, wurden zurückgenommen. Während der Debatte wurde bekannt, dass die zunächst geplante „Osterruhe“ nicht umgesetzt wird.

Ministerpräsident **Armin Laschet** (CDU) sprach von einer „dramatischen Lage“, die insbesondere auf die Ausbreitung von Virusmutationen zurückzuführen sei. Daher sei es richtig, die Notbremse zu ziehen und den Lockdown zu verlängern. Er appellierte an die Bürgerinnen und Bürger, von Reisen über Ostern abzuweichen. Zugleich betonte er, dass Deutschland aus dem Kreislauf von Schließen und Öffnen herauskommen müsse. Der Ministerpräsident kündigte dazu an, nach Ostern in fünf bis sechs Modellregionen Öffnungskonzepte erproben zu wollen mit „lückenlos negativen Tests“ und digitalen Kontaktverfolgungen. Zudem werde man das Impfen beschleunigen.

SPD-Fraktionschef **Thomas Kutschy** sagte, es falle ihm erstmals schwer, die Beschlüsse von Bund und Ländern zu unterstützen. Die Pandemie werde eher verwaltet als bekämpft. Er begrüße „erste Anzeichen“ beim Ministerpräsidenten, aus der „Schluckaufpolitik“ von Öffnen und Schließen herauszukommen. Das Ziel müsse sein: „Impfen, impfen, impfen“ und „Testen, testen, testen“. Er habe bereits vor einem Jahr gefordert, eine Testinfrastruktur auf-

zubauen. Nordrhein-Westfalen sei derzeit Letzter beim Testen und Vorletzter beim Impfen. Es sei an der Zeit, dass die Landesregierung auch Ideen der Opposition aufgreife.

CDU-Fraktionschef **Bodo Löttgen** wies die Kritik zurück. Die Opposition erwecke den Eindruck, dass alle sofort getestet und geimpft werden könnten. Dies sei keine seriöse Politik, sondern „Heldenmut vor Toresschluss“. Er hätte sich gewünscht, dass die neuen Corona-Beschlüsse nicht notwendig gewesen wären. Aber die Zunahme der Infektionszahlen sei „erschreckend“. Löttgen fügte hinzu, er sei dem Ministerpräsidenten dankbar, dass dieser sich bei der Bund-Länder-Konferenz erneut und mit Erfolg gegen Ausgangssperren ausgesprochen habe. Diese seien ein wirkungsloses Instrument im Kampf gegen die Pandemie.

„Kinder und Jugendliche testen“

Die „Notbremse“ werde zu spät gezogen, sagte Grünen-Fraktionschefin **Verena Schäffer**. Beim Testen erlebe man dasselbe wie beim Homeoffice: „Selbstverpflichtung und Appelle sind nicht ausreichend.“ Ministerpräsident Laschet habe ein verpflichtendes Testangebot für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber abgelehnt. Sie halte das für einen „schweren Fehler“. Es sei zudem wichtig, Kinder und Jugendliche zu testen, damit sie das Virus nicht in Kitas und Schulen weitertragen. Die Landesregierung müsse eine

„abgestimmte Teststrategie für Kitas“ vorlegen, sagte Schäffer. Es gehe darum, Kinder vor einer Infektion zu schützen. Sie forderte „mehr Tempo beim Impfen“.

Es sei „sehr gut“, dass es nicht zu den ursprünglich im Entwurf vorgesehenen Ausgangssperren und Schulschließungen bei einer Inzidenz von über 100 gekommen sei, sagte FDP-Fraktionschef **Christof Rasche**. Ein wesentliches Ziel der Konferenz sei es, gesundheitliche, wirtschaftliche und soziale Risiken abzuwägen: „Diese Abwägung ist bis heute nicht gelungen.“ Es sei fraglich, ob die beschlossenen Regelungen einem erhöhten Gesundheitsschutz dienten. Fest stehe, dass wirtschaftliche Risiken erheblich erhöht würden. Gesundheitsrisiken beständen vor allem bei unkontrollierten Treffen in geschlossenen Räumen.

Erforderlich sei eine „Notbremse für die Torheiten der Politik“, sagte **Dr. Martin Vincenz** (AfD). Die Einschränkungen der Grundrechte seien falsch gewesen. Er sprach von „Logikbrüchen“ und „ungerechtfertigten Maßnahmen“. Immer noch fixiere man sich stur auf den allgemeinen Inzidenzwert. Für Schulkinder sei das Virus „in absoluter Mehrheit völlig ungefährlich oder zumindest nicht gefährlicher als andere weit verbreitete Bakterien und Viren“. Die AfD-Fraktion fordere seit einem Jahr ein „vernünftiges Testkonzept für Altenheime und Risikopatienten“. Das Thema werde aber „weiterhin verschleppt“.

wib, zab



AUS DEM PLENUM

Pandemie-Unterausschuss

24.3.2021 – Der Landtag hat auf Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Grünen einstimmig die Einrichtung eines „Parlamentarischen Begleitgremiums Covid-19 Pandemie“ beschlossen. Es handelt sich dabei um einen Unterausschuss des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Das interdisziplinär ausgerichtete Gremium solle „aktuelle sowie künftige gesundheitliche, soziale und wirtschaftliche Fragen der Bewältigung und der Eindämmung der Covid-19-Pandemie behandeln“ und könne auf wissenschaftlicher Grundlage Handlungsempfehlungen geben, heißt es im Antrag ([17/13065](#)). Die Zuständigkeiten der Fachausschüsse blieben davon unberührt. Der Unterausschuss könne Gutachten vergeben, wissenschaftliche Expertise einholen und Anhörungen durchführen. Der Landtag stellte zudem erneut die epidemische Lage von landesweiter Tragweite fest ([17/13170](#)). Verabschiedet wurde in diesem Zusammenhang in zweiter Lesung das „Gesetz zur parlamentarischen Absicherung der Rechtsetzung in der COVID-19 Pandemie“ ([17/12425](#), [17/13172](#), [17/13168](#)). Die Fraktionen von CDU und FDP hatten dem Landtag den Gesetzentwurf zur stärkeren Beteiligung des Parlaments bei der pandemiebedingten Einschränkung von Grundrechten vorgelegt. Die Corona-Pandemie habe es erforderlich gemacht, die auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) erlassenen Maßnahmen über Monate hinweg immer wieder zu verlängern, anzupassen und zu verändern, so die Fraktionen. Mit dem vorliegenden Gesetz werde die Rechtsetzung auf der Grundlage des IfSG parlamentarisch abgesichert. Für das Gesetz stimmten die Fraktionen von CDU, FDP, SPD und Grünen. Die AfD stimmte dagegen.

Sexismus im Netz

24.3.2021 – Die SPD-Fraktion hat einen Antrag ([17/13068](#)) vorgelegt, um Mädchen und junge Frauen besser vor Übergriffen im Internet zu

schützen. „Durch die fortschreitende Digitalisierung und die damit verbundene Nutzung sozialer Medien werden neue Kanäle für Interaktionen geschaffen, die leider zunehmend für Gewalt gegen Mädchen und Frauen missbraucht werden“, heißt es in dem Antrag. Beispiele seien Beschimpfungen, Beleidigungen, sexuelle Belästigung, persönliche Demütigung und das sogenannte Bodyshaming als Angriff auf das äußere Erscheinungsbild. Als Konsequenz zögen sich die Betroffenen häufig aus den digitalen Medien zurück. Die Fraktion fordert die Landesregierung u. a. auf, ein Konzept für eine zentrale Beratungsstelle für Opfer von digitaler Gewalt zu erarbeiten und „schnellstmöglich“ eine Kampagne zur Sensibilisierung zu initiieren. Zudem solle sie ein Forschungsprojekt auflegen und eine „Datenbank für Gewalt-Monitoring“ einrichten. Der Antrag wurde zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen überwiesen.

Impfstoff-Patente

24.3.2021 – Die Grünen-Fraktion fordert, dass Patent- und Eigentumsrechte an Corona-Impfstoffen zeitweilig aufgehoben werden müssten, damit Vakzine weltweit an mehr Standorten produziert werden könnten. Auf internationaler Ebene könne die Aussetzung von sogenannten TRIPS-Abkommen genutzt werden, um die Eigentumsrechte von Herstellerfirmen für Covid-19-Technologien auszusetzen, bis ein Großteil der Weltbevölkerung immunisiert sei, schreibt die Fraktion in einem Antrag ([17/13058](#)), über den der Landtag beraten hat. Ein TRIPS-Abkommen ist ein Regelwerk über den Schutz von geistigem Eigentum. Im Oktober 2020 hat der TRIPS-Rat der Welthandelsorganisation (WTO) bereits über einen von Indien und Südafrika eingebrachten Vorschlag diskutiert, um den Patentschutz für Produkte zur Vorbeugung, Eindämmung und Behandlung von Covid-19 auszusetzen. Die Landesregierung solle sich in Europa und im Bund für eine solche Ausnahmeregelung einsetzen. Sie solle zudem

mithilfe des Artikels 122 des „Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union“ darauf hinwirken, dass Patente freigegeben und „Herstellerfirmen angemessen entschädigt werden“. Der Antrag wurde mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD abgelehnt. Neben den Grünen stimmte die SPD dafür.

Kritik an neuen Stromzählern

24.3.2021 – Die AfD-Fraktion fordert die Landesregierung auf, sich für die Abschaffung des „Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende“ einzusetzen. In ihrem Antrag ([17/13075](#)) kritisiert die Fraktion insbesondere die Einführung sogenannter Smart Meter, die die bisherigen analogen Stromzähler in den Haushalten ersetzen sollen. Der Austausch solle bis 2032 abgeschlossen sein. Smart Meter, so die Fraktion, gefährdeten die „Datenfreiheit der Verbraucher“ und seien eine „Gefahr für den Datenschutz“. Die Fraktion weist auf mögliche Hackerangriffe hin, die Sicherheit von Smart Metern sei „bisher noch nicht vollständig absehbar“. Außerdem müsse eine „komplett neue IT-Technik“ aufgebaut werden. Dies koste bis zu 1.000 Euro. Der Antrag wurde mit den Stimmen der übrigen Fraktionen abgewiesen.

Einfamilienhäuser

24.3.2021 – Nur ein breites und vielfältiges Angebot an Wohnraum halte Mietpreise langfristig moderat und ermögliche es, dass sich Familien ihren Wunsch nach Wohneigentum erfüllen könnten, schreiben die Fraktionen von CDU und FDP in einem Antrag ([17/12925](#)). „Bedauerlicherweise mehrten sich in den vergangenen Wochen Stimmen, die insbesondere den Neubau von Einfamilienhäusern in Frage stellen“, schreiben die Fraktionen. Als Gründe würden „angeblicher Flächenfraß, ein angeblich zu hoher Einsatz von Baumaterial und eine angeblich vergleichsweise schlechtere Energiebilanz angeführt“. Die Fraktionen halten dagegen: „Wer heute ein Einfamilienhaus baut, baut



nachhaltig und nach hohen energetischen Standards.“ Zudem könne „die Kommunalpolitik vor Ort am besten entscheiden, welche Häuser wohin gebaut werden“. Die Landesregierung solle weiterhin konsequent Bauland aktivieren und die Kommunen bei der Ausweisung unterstützen. Zudem solle sie sich dafür einsetzen, „dass durch Forschung und technischen Fortschritt der Bauprozess effizienter gestaltet und auch nachhaltiger erfolgt“. Nordrhein-Westfalen solle Vorreiter bei innovativen Techniken – zum Beispiel 3D-Druck von Gebäuden und Holzbau – sein. Der Antrag wurde zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen. Ein Entschließungsantrag der AfD-Fraktion ([17/13185](#)) wurde abgelehnt.

Bildungssicherung

24.3.2021 – Die Landesregierung hat den Entwurf für ein „Gesetz zur Sicherung von Schul- und Bildungslaufbahnen im Jahr 2021“ ins Plenum eingebracht ([17/13092](#)). In der Corona-Pandemie finde in der Schule „weiterhin kein üblicher Betrieb“ statt, heißt es im Entwurf, über den der Landtag in 1. Lesung beraten hat. „Darüber hinaus ist mit gewissen Unwägbarkeiten verbunden, in welchem Umfang der Schulbetrieb bis zum Beginn der Sommerferien stattfinden wird.“ Angesichts der dynamischen Entwicklung der Pandemie sei es notwendig, auf Entwicklungen reagieren und „schnelle Entscheidungen“ herbeiführen zu können. Gegenstand des sogenannten Bildungssicherungsgesetzes seien daher „Maßnahmen zur Vermeidung von Nachteilen des infektionsschutzrechtlich bedingt eingeschränkten Unterrichtsbetriebs an Schulen“. Sie betreffen u. a. erweiterte Nachprüfungsmöglichkeiten, um Schülerinnen und Schülern die Versetzung in die nächste Klasse zu erleichtern. Freiwillige Wiederholungen des Schuljahrs sollten nicht auf die maximal zulässige Verweildauer an der jeweiligen Schule angerechnet werden. Auf blaue Briefe soll verzichtet werden. Der Entwurf

wurde zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Schule und Bildung (federführend) überwiesen.

Aktuelle Stunde

26.3.2021 – Der Landtag hat in einer Aktuellen Stunde über eine Ausschreibung der Landesregierung zur Beschaffung von Schutzmasken für die Polizei debattiert. Grundlage waren Anträge der Fraktionen von SPD ([17/13155](#)) und AfD ([17/13156](#)). Die Fraktionen kritisieren u. a., dass es sich dabei um Stoffmasken handle, nicht um medizinische Schutzmasken oder FFP2-Masken. Stoffmasken böten keinen ausreichenden Schutz, die Anschaffung sei überflüssig. **Sven Wolf** (SPD) betonte, Bund und Länder hätten im Januar beschlossen, dass wegen der Virusmutationen medizinische Masken getragen werden sollten. Dennoch gebe es für die Polizei im Land Ausnahmen und es würden für sie Stoffmasken beschafft. „Wollen Sie die Polizistinnen und Polizisten nicht ausreichend schützen?“, fragte Wolf. Die Corona-Politik stoße zunehmend auf Unverständnis, sagte **Sven Tritschler** (AfD). Regeln seien kaum noch erklärbar, Vergabeverfahren fragwürdig. Die Landesregierung bestelle Alltagsmasken, die Bürgerinnen und Bürger vielerorts nicht tragen dürften, sowie übertriebene FFP2-Schutzmasken von einer Schweizer Firma. Es habe in NRW keinen Grund gegeben, auf die Beschaffung von Alltagsmasken für die Polizei zu verzichten, sagte **Peter Preuß** (CDU). Sie zu tragen, sei in einigen Situationen sinnvoll und nach wie vor zulässig. Grundsätzlich sei es in hohem Maße „verwerflich“, sich an der Beschaffung von Schutzkleidung zu bereichern. Grünen-Fraktionschefin **Verena Schäffer** wies darauf hin, dass die Ausschreibung zur Beschaffung von Alltagsmasken erfolgt sei, nachdem es bereits Empfehlungen zum Tragen von medizinischen Masken gegeben habe. Polizistinnen und Polizisten sollten aufgrund ihrer Vorbildfunktion möglichst medizinische Masken tragen. Die Opposition habe bereits in mehreren Fragestunden und im Ausschuss Auskunft erhalten, sagte **Susanne Schneider**

(FDP). Anzeichen für ein rechtswidriges Verhalten hätten sich nicht ergeben. Die Polizei sei zu jeder Zeit ausreichend geschützt. Es habe „zu keiner Zeit“ an sachgerechter Ausstattung gefehlt. Polizistinnen und Polizisten stünden drei unterschiedliche Maskentypen zur Verfügung, sagte Innenminister **Herbert Reul** (CDU). Dabei handle es sich um OP-Masken, KN95-Masken und Alltagsmasken. Welche getragen werde, hänge u. a. von der Art des Einsatzes ab. Stoffmasken würden weiter gebraucht.

Abschlussbericht „Brexit“

26.3.2021 – Die Enquetekommission „Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union („Brexit“) im Hinblick auf die Folgen und Auswirkungen für Nordrhein-Westfalen“ hat dem Landtag nach zweijähriger Arbeit ihren Abschlussbericht ([17/12900](#)) vorgelegt. Die Debatte fand nach Redaktionsschluss statt. Das Gremium war auf Antrag der Grünen-Fraktion ([17/3792](#)) eingesetzt worden und hatte sich im Dezember 2018 konstituiert. Vorsitzender war Stefan Engstfeld (Grüne), sein Stellvertreter Ulrich Reuter (FDP). Der Abschlussbericht umfasst rund 350 Seiten und beschäftigt sich u. a. mit den Folgen des Brexits auf die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Nordrhein-Westfalen und Großbritannien, auf EU-Förderprogramme und die Agrarpolitik, die Hochschulen, die Kunst- und Kulturwirtschaft und den Sport. Die Kommission gibt in ihrem Bericht fast 130 Handlungsempfehlungen zur Gestaltung der künftigen Beziehungen zwischen Nordrhein-Westfalen und dem Vereinigten Königreich. Im Anschluss an die Plenarsitzung fand eine Abschlussveranstaltung der Enquetekommission statt. Ein Video dazu finden Sie im Internet unter www.landtag.nrw.de. Der Landtag kann Enquetekommissionen einsetzen, um Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachkomplexe vorzubereiten. Dem Gremium gehören neben Abgeordneten auch externe Sachverständige an.

Corona und der Einzelhandel

Aktuelle Stunde nach Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts

25. März 2021 – Für Buchhandlungen, Schreibwarenläden und Gartenmärkte sah die Corona-Schutzverordnung bis vor Kurzem weniger strenge Regeln vor als für andere Geschäfte. Das nordrhein-westfälische Oberverwaltungsgericht (OVG) hat dies als einen Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz gewertet und die Verordnung am 19. März 2021 außer Vollzug gesetzt. Wenige Stunden nach Bekanntwerden der Entscheidung änderte die Landesregierung die Verordnung. Der Landtag hat darüber in einer Aktuellen Stunde debattiert.

Die SPD-Fraktion hatte die Debatte beantragt ([17/13154](#)). Hintergrund: Für Buchhandlungen, Schreibwarengeschäfte und Gartenmärkte galten die Kundenbegrenzung pro Quadratmeter und die erforderliche Terminbuchung bisher nicht. „Für das Gericht sei nicht nachvollziehbar, warum die Annahme, diese Betriebe deckten ebenfalls eine Art Grundbedarf, für sich genommen andere Öffnungsmodalitäten rechtfertigen sollte als beim übrigen Einzelhandel“, heißt es im Antrag.

Hans-Willi Körfges (SPD) sprach von „Vorgängerpannen“ der Landesregierung. So seien Versuche, die Sonntagsöffnung wegen der Corona-Pandemie auszuweiten, sowie andere Corona-Regelungen vor Gerichten gescheitert. Nicht zum ersten Mal habe es „handwerklich gravierende“ Fehler gegeben: Und dies zu einer Zeit, da die Menschen vor allem Sicherheit haben wollten. Die nun vom Oberverwaltungsgericht kritisierte Corona-Schutzverordnung sei nicht ausreichend begründet gewesen. Die Landesregierung müsse darlegen, warum diese Panne passiert sei, damit sie sich nicht wiederhole.

Dr. Christian Untrieser (CDU) kritisierte, die SPD-Fraktion habe sich auf ein „ziemlich hohes Ross“ gesetzt. Auch die rot-grüne Vorgängerregierung habe „Urteile kassiert“. Und in anderen Bundesländern seien ebenfalls Corona-Regelungen von Gerichten beanstandet worden. Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts sei in Ordnung. Es handle sich um eine

„Wertentscheidung“ der Richter. Das Urteil sei aber kein Skandal und kein Nachweis für schlechtes Arbeiten der Landesregierung, sondern Ausdruck von Demokratie, Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit. Es zeige, dass das System funktioniere.

„Hamsterrad“

Das Oberverwaltungsgericht habe im Kern die fehlende Begründung der unterschiedlichen Behandlung beanstandet, sagte **Mehrdad Mostofizadeh** (Grüne). Für „Normalos“ übersetzt bedeute dies: „Euer Konzept ist nicht erklärt worden.“ Es habe weder Hand noch Fuß und stimme nicht mit der Wirklichkeit überein. Er sprach von „schlampiger Vorbereitung“, die letztlich auch das Urteil des Gerichts zum Ausdruck bringe. Die Landesregierung sei nicht bereit, differenziert zu handeln. „Lassen Sie uns gemeinsam Konzepte entwickeln, wie wir diese Pandemie bekämpfen können“, sagte Mostofizadeh. Die Bevölkerung habe einen Anspruch darauf.

Ralph Bombis (FDP) sprach von einer „schwierigen Situation des Einzelhandels“. Der Handel befinde sich in einem „ständigen Hamsterrad aus Schließungen und Lockerungen“. Vom Lebensmittelhandel abgesehen, habe er keine verlässliche Geschäftsgrundlage mehr gehabt. 50 Prozent der betroffenen Händlerinnen und Händler fürchteten um ihre Existenz, sagte Bombis. Dass die Landesregierung versu-

che, die unterschiedlichen Aspekte im Blick zu haben, sei kein Fehler, sondern „richtiges, verantwortliches Handeln“. Es müsse sachlich darüber gesprochen werden, wo noch Öffnungen möglich seien. Sie seien dringend notwendig.

Die Landesregierung treffe „weltfremde Entscheidungen“, die auf ein faktisches Reise-, Berufsausübungs- und Sportverbot hinausliefen, kritisierte **Christian Loose** (AfD). Das würden sich „immer mehr Menschen in Deutschland nicht gefallen lassen“. Das OVG-Urteil habe gezeigt, dass die Landesregierung ihre Entscheidungen im Vorfeld nicht klar durchdenke oder es ihr egal sei, was die Bürgerinnen und Bürger „über Entscheidungen aus dem Elfenbeinturm denken“. Das sei Anlass zur Sorge um die Demokratie. Die Entscheidungen der Landesregierung bildeten „eine Kette des Versagens“.

Gesundheitsminister **Karl-Josef Laumann** (CDU) wies darauf hin, dass das OVG-Urteil „die Regelungen zur Öffnung und Nutzung des Handels im Grundsatz in Nordrhein-Westfalen in vollem Umfang bestätigt hat“. Nur bei der Frage der Besserstellungen von Schreibwarenläden, Gartengeschäften und Buchhandlungen habe das Gericht eine andere Auffassung vertreten. Die Landesregierung habe sich an Regelungen anderer Bundesländer orientiert. Dass die Judikative Entscheidungen der Exekutive prüfe, sei normal. Das OVG habe die Grundsätze von Corona-Schutzverordnungen der Landesregierung bisher mit vielen Urteilen bestätigt. Korrekturen habe es kaum gegeben. *wib, zab, tob*

Fotos: Schälte



Hans-Willi Körfges (SPD)

Dr. Christian Untrieser (CDU)

Mehrdad Mostofizadeh (Grüne)

Ralph Bombis (FDP)

Christian Loose (AfD)

Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann (CDU)

Ausstieg und Wandel

Landtag debattiert über Zukunft des Rheinischen Reviers

25. März 2021 – Deutschland will bis spätestens 2038 aus der Kohleverstromung aussteigen. Mit einer Leitentscheidung hat die Landesregierung Eckpunkte für die Zukunft des betroffenen Rheinischen Braunkohlereviers festgelegt. Energieminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (FDP) unterrichtete den Landtag über die Details dieser Leitentscheidung.



Die Unterrichtung trug den Titel „Leitentscheidung 2021: Neue Perspektiven für das Rheinische Braunkohlerevier – Kohleausstieg entschlossen vorantreiben, Tagebaue verkleinern, CO₂ noch stärker reduzieren“. In die Leitentscheidung waren laut Landesregierung auch Anregungen und Forderungen von Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen und Verbänden aus dem Beteiligungsprozess aufgenommen worden.

Die Leitentscheidung war am 23. März 2021 vom Kabinett beschlossen worden. Sie sieht u. a. vor, dass die Entscheidung zur Umsiedlung von fünf Dörfern am Rande des Braunkohletagebaus Garzweiler erst Ende 2026 fallen soll. Bis dahin sollen Keyenberg, Berverath, Kuckum sowie Ober- und Unterwestrich nicht für den Kohleabbau in Anspruch genommen werden. Der Hambacher Forst soll erhalten bleiben. Die Abstände zwischen Abbaugeländen und Wohnbebauung werden auf bis zu 500 Metern erhöht.

Energieminister **Prof. Dr. Andreas Pinkwart** (FDP) sagte, die Landesregierung habe ihre Leitentscheidung nicht am grünen Tisch getroffen, sondern nach dem Dialog mit allen Beteiligten. Es habe digitale Beteiligungsformen und Bürgerdialoge gegeben. Insgesamt seien mehr als 720 Stellungnahmen eingegangen. Die Leitentscheidung

helfe, die ambitionierten deutschen und europäischen Klimaziele zu erreichen. Nordrhein-Westfalen werde zum Vorreiter und trage die Hauptlast beim Kohleausstieg. Zugleich gehe die Landesregierung beim Klimaschutz mutig und bei der Energieversorgung der Bevölkerung verantwortungsvoll voran.

Stefan Kämmerling (SPD) betonte, die Landesregierung habe Kritikpunkte seiner Fraktion und aus einer Sachverständigenanhörung des Landtags aufgenommen, u. a. bei der Vergrößerung der Abstände zwischen Abbaugeländen und Wohnbebauung. Dies sei zu begrüßen. Die SPD werde darauf achten, dass den Worten auch Taten folgten. Der Strukturwandel im Revier sei ein Dekadenprojekt. Kämmerling forderte, dass aus der Ausstiegsdebatte eine Einstiegsdebatte werden müsse. Es gehe u. a. um CO₂-freies Wirtschaften sowie „neue, sichere, nachhaltige und gut bezahlte Arbeitsplätze“. Dies erwarteten die Menschen im ganzen Land und im Revier.

Die Leitentscheidung stehe auf einem breiten gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Fundament, sagte **Romina Plonsker** (CDU). Sie trage zur Versorgungssicherheit der Industrie im Rheinischen Revier bei. Unter CDU und FDP

werde dreimal mehr an CO₂-Emissionen eingespart als mit der Leitentscheidung der rot-grünen Vorgängerregierung. Im „Fokus der Zukunftsgestaltung“ stünden die Bürgerinnen und Bürger, sagte Plonsker. Man trage nicht nur die Verantwortung für Umwelt und Klima, sondern auch für die Menschen, die in der Region lebten und arbeiteten. Das Rheinische Revier sei eine „echte Zukunftsregion“.

„Diese Leitentscheidung ist ein Dokument der verpassten Chancen“, sagte Grünen-Fraktionschefin **Verena Schäffer**. Sie sei eine „herbe Enttäuschung für die Bewohnerinnen und Bewohner der Dörfer“ und ein „Rückschlag für den Klima- und Umweltschutz“. Die Landesregierung lasse die Menschen allein und schiebe die Entscheidung über die Dörfer ins Jahr 2026. Sie habe sich dem Dialog mit den Menschen dort verweigert. Die Leitentscheidung biete „weder eine Perspektive noch eine Chance für die Dörfer“, sagte Schäffer. Für die Bewohnerinnen und Bewohner bedeute sie „fünf zermürbende Jahre“ der Unsicherheit.

„Innovative Modellregion“

Mit der Leitentscheidung schaffe die Landesregierung, was der rot-grünen Vorgängerregierung nicht gelungen sei, sagte **Jörn Freynick** (FDP). Das Rheinische Revier werde zu einer „klimafreundlichen und innovativen Modellregion“. Es gelinge, die Pariser Klimaschutzziele dauerhaft zu halten. Bürgerinnen und Bürger sowie Akteure aus Verbänden, Kommunen und Wirtschaft seien in die Leitentscheidung eingebunden gewesen – mehr als 700 Eingaben seien eingereicht worden. Im Vergleich zur Leitentscheidung aus dem Jahr 2015 würden 20 Quadratkilometer Fläche zusätzlich von Tagebauen verschont. Der Hambacher Forst werde erhalten.

Die Landesregierung betreibe „Fake-Klimaschutz“, kritisierte **Christian Loose** (AfD). Aufgrund von frei werdenden CO₂-Zertifikaten aus dem Rheinischen Revier würden Kraftwerke in Osteuropa länger betrieben und CO₂-Emissionen EU-weit nicht reduziert. Die Leitentscheidung sei eine „Wahlertäuschung erster Güte“. Die Landesregierung vernichte 27.000 Arbeitsplätze, die direkt oder indirekt von der Braunkohle abhängig seien. Zudem vernichte sie die Strom-Versorgungssicherheit in NRW, da eine Deckungslücke von 7 Gigawatt für das Jahr 2022 prognostiziert werde. Das entspreche der Leistung von sieben Großkraftwerken.

Ein Entschließungsantrag der Grünen-Fraktion ([17/13186](#)) wurde mit Mehrheit abgelehnt. Mitberaten wurde zudem der Antrag „Verkehrswende im Rheinischen Revier auf den Weg bringen“, [17/13060](#)) der Grünen-Fraktion. Dieser wurde zur weiteren Beratung an den Verkehrsausschuss (federführend) überwiesen. *wib, zab, tob*

Laufende Gesetzgebung

Reihenfolge: Name des Gesetzes | Drucksachenummer | Antragsteller | ggf. federführender Ausschuss | Beratungsstand

Gesetz zur parlamentarischen Absicherung der Rechtssetzung in der COVID-19 Pandemie | [17/12425](#), [17/13172](#), [17/13168](#) | CDU und FDP | 2. Lesung am 24. März 2021 | verabschiedet

Gesetz zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Hochschulbereich | [17/11685](#), [17/13090](#) | Landesregierung | 2. Lesung am 24. März 2021 | verabschiedet

Gesetz zur Änderung des Landesrichter- und Staatsanwältengesetzes – LRiStaG | [17/13063](#) | Grüne | 1. Lesung am 24. März 2021 | Überweisung an den Rechtsausschuss

Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) | [17/13064](#) | Grüne | 1. Lesung am 24. März 2021 | Überweisung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

Gesetz zur Regelung der Folgen des Wegfalls der Personalunion zwischen der Präsidentschaft des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen und des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen | [17/12774](#) | Landesregierung | 2. Lesung am 24. März 2021 | verabschiedet

Gesetz zur Sicherung von Schul- und Bildungslaufbahnen im Jahr 2021 (Zweites Bildungssicherungsgesetz) | [17/13092](#) | Landesregierung | 1. Lesung am 24. März 2021 | Überweisung an den Ausschuss für Schule und Bildung

Gesetz zur Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages 2021 | [17/12978](#) | Landesregierung | 1. Lesung am 24. März 2021 | Überweisung an den Hauptausschuss

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Seilbahnen in Nordrhein-Westfalen | [17/13033](#) | Landesregierung | 1. Lesung am 24. März 2021 | Überweisung an den Verkehrsausschuss

Gesetz zur Erhöhung der parlamentarischen Transparenz und zur Bekämpfung der parlamentarischen Korruption | [17/13070](#) | SPD | 1. Lesung am 25. März 2021 | Überweisung an den Hauptausschuss

Gesetz zur Neufassung des Klimaschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen | [17/12976](#) | Landesregierung | 1. Lesung am 25. März 2021 | Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung

Klimaanpassungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KlAnG) | [17/12977](#) | Landesregierung | 1. Lesung am 25. März 2021 | Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Gesetz zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes (WbG-Weiterentwicklungsgesetz) | [17/12755](#) | CDU, SPD, FDP, Grüne | Wissenschaftsausschuss | in Beratung

Gesetz zur Durchführung strafrechtsbezogener Unterbringungen in einem psychiatrischen Krankenhaus und einer Entziehungsanstalt in Nordrhein-Westfalen (Strafrechtsbezogenes Unterbringungsgesetz NRW – StrUG NRW) | [17/12306](#) | Landesregierung | Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales | in Beratung

Gesetz zur Änderung des WDR-Gesetzes, des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Gesetze (19. Rundfunkänderungsgesetz) | [17/12307](#) | Landesregierung | Ausschuss für Kultur und Medien | in Beratung

Gesetz zur Einführung eines nordrhein-westfälischen Versammlungsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften (Versammlungsgesetz-Einführungsgesetz NRW – VersGEinfG NRW) | [17/12423](#) | Landesregierung | Innenausschuss | in Beratung

Gesetz über Zuständigkeiten und zur Umsetzung des vereinheitlichten Energieeinsparrechts für Gebäude (GEG-Umsetzungsgesetz – GEG-UG NRW) | [17/12424](#) | Landesregierung | Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen | in Beratung

Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen | [17/12383](#) | AfD | Haushalts- und Finanzausschuss | in Beratung

Gesetz zur Änderung des § 58 der Gemeindeordnung und des § 41 der Kreisordnung des Landes Nordrhein-Westfalen | [17/12059](#) | AfD | Rechtsausschuss | in Beratung

Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung 2018 | [17/12033](#) | Landesregierung | Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen | in Beratung

Gesetz zur Stärkung des Wohnungswesens in Nordrhein-Westfalen (Wohnraumstärkungsgesetz – WohnStG) | [17/12073](#) | Landesregierung | Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen | in Beratung

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG) | [17/11841](#) | Grüne | Integrationsausschuss | in Beratung

Versammlungsfreiheitsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen | [17/11673](#) | SPD | Innenausschuss | in Beratung

Gesetz zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW und zur Änderung weiterer Gesetze | [17/11622](#) | Landesregierung | Innenausschuss | in Beratung

Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen, des Landesforstgesetzes und des Verwaltungsverfahrensgesetzes | [17/11624](#) | Landesregierung | Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung | in Beratung

Gesetz zur Erweiterung von Auskunftsrechten auf Mitglieder der Medienkommission gegenüber der Landesanstalt für Medien (Auskunftsrechte-Erweiterungsgesetz Medienkommission NRW) | [17/10856](#) | AfD | Ausschuss für Kultur und Medien | in Beratung

Gesetz zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes NRW | [17/8298](#) | Grüne | Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen | in Beratung

Gesetz zur Änderung des Landeswasserrechts | [17/9942](#) | Landesregierung | Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz | in Beratung

Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen | [17/9801](#) | AfD | Hauptausschuss | in Beratung

Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2021 für das Land Nordrhein-Westfalen (Zensusgesetz 2021-Ausführungsgesetz NRW – ZensG 2021 AG NRW) | [17/8762](#) | Landesregierung | Innenausschuss | in Beratung

Gesetz zur Erleichterung des Zugangs zu amtlichen Informationen in Nordrhein-Westfalen | [17/8722](#) | Grüne | Innenausschuss | in Beratung

Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes in Nordrhein-Westfalen – Einführung einer paritätischen Aufstellung der Wahllisten mit Frauen und Männern | [17/7753](#) | SPD und Grüne | Hauptausschuss | in Beratung

Gesetz zur Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen | [17/4115](#) | SPD | Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen | in Beratung

Wahlweise weiblich

Anhörung zu geschlechtergerechten Landeswahllisten

11. März 2021 – 27,1 Prozent beträgt der Frauenanteil im Landtag. Dass er nicht höher ist, sei nicht vornehmlich dem Wählerwillen geschuldet, vermuten die Fraktionen von SPD und Grünen, sondern männerdominierten Kandidatenlisten der Parteien. Das soll sich nach dem Willen der beiden Fraktionen ändern. Ihr Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswahlgesetzes sieht eine paritätische Besetzung der Wahllisten mit Frauen und Männern vor. In einer Anhörung kamen Sachverständige zu unterschiedlichen Urteilen.

Auch 100 Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechts seien Frauen in politischen Ämtern und Mandaten auf allen politischen Ebenen in Deutschland noch unterrepräsentiert, heißt es in dem Gesetzentwurf der beiden Fraktionen (17/7753). Er sieht vor, dass Landeslisten für die Wahl von Abgeordneten des nordrhein-westfälischen Landtags „beginnend mit einem Mann oder einer Frau und dann in Folge immer im Wechsel von einer Frau und einem Mann oder umgekehrt“ aufzustellen sind.

Als „kaum mit der Landesverfassung vereinbar“ bezeichnete Dr. Heike Merten von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf das Gesetzesvorhaben. In ihrer Stellungnahme erklärte die Juristin, das Staatsziel der Gleichberechtigung rechtfertige keine Beschränkung von Wahlrechtsgrundsätzen, der Parteienfreiheit und der Gleichbehandlung. Zudem betreffe der Gesetzentwurf nur die Landtagssitze, die über Listenplätze besetzt würden – in den Landtag zögen aber regulär mehr als 70 Prozent der Abgeordneten per Direktmandat ein.

Mit der Einführung von paritätischen Wahlvorschlägen würde sich zudem das Demokratieverständnis wandeln, kritisierte Prof. Monika Polzin von der Wirtschaftsuniversität Wien. Das Prinzip, dass jede und jeder gewählte Abgeordnete das gesamte Volk repräsentiere, würde durch eine geschlechtsbezogene bzw. gruppenbezogene Repräsentation ersetzt. Ein solches Demokratieverständnis sei mit dem Kern des Demokratieprinzips unvereinbar.

Der Privatdozent Dr. Ulrich Vosgerau bezeichnete es als „willkürlich“, dass „nur eine einzige identitäre Gruppe (...) besonderen Zugriff“ auf die Aufstellung von Wahllisten bekommen solle.

„Verstoß gegen Demokratieprinzip“

Die Präsenz von Frauen in Bundestag und Landtag habe in den vergangenen 30 Jahren eine „kritische Masse“ von 30 Prozent erreicht, argumentierte Johann Hahlen, Staatssekretär a.D. In seiner Stellungnahme kam auch er zu dem Schluss, dass der Gesetzentwurf gegen das Demokratieprinzip verstoße und die Wahlfreiheit sowie die Programmfreiheit und Chancengleichheit der Parteien verletze. All

dies werde nicht durch das Gleichstellungsgebot im Grundgesetz gerechtfertigt.

Das sah Dr. Christine Hohmann-Denhardt, Richterin des Bundesverfassungsgerichts a.D., anders. Sie hält den Eingriff in die freie und gleiche Wahl von Abgeordneten und in das Parteienrecht für gerechtfertigt und verhältnismäßig. Zum Vorwurf, die Gesetzesinitiative laufe „der grundlegenden demokratischen Vorgabe einer Willensbildung ‚von unten nach oben‘“ zuwider, merkte die Richterin a. D. an, dass der Staat für ein gleiches und freies Wahlrecht sorgen müsse, aber „von oben nach unten“ Bestimmungen dazu treffen könne. Dies habe er etwa mit der Entscheidung für ein gemischtes Wahlsystem aus personaler Direktwahl und Parteienlistenwahl und mit der Fünf-Prozent-Hürde getan. Auch diese Regelungen wirkten sich auf die Zusammensetzung der Parlamente aus – eine Paritätsregelung tue nichts anderes. Zudem seien Frauen keine Gruppe, sondern an allen Gruppen beteiligt. Sie repräsentierten ebenso wie Männer im Parlament das ganze Volk.

Auch der Deutsche Juristinnenbund wertete den Gesetzentwurf als sinnvoll und verfassungskonform. Der Eingriff ins passive Wahlrecht sei begrenzt, da sich jede und jeder auch für ein Direktmandat bewerben könne – diese Mandate unterlägen nicht der Paritätsregelung. Das Recht der Wählerschaft auf freie Wahl sei nicht tangiert, da sie auch bisher keinen Einfluss auf die Listenaufstellung gehabt habe. Und den Eingriff in das Recht der Parteienfreiheit rechtfertige das Gleichstellungsgebot. Der Juristinnenbund distanzierte sich aber von der Regelung im Gesetzentwurf, nach der eine Wahlliste ohne paritätische Besetzung der Geschlechter insgesamt zurückgewiesen werden solle. Stattdessen seien Ausnahme- und Übergangsregelungen denkbar, um die Verhältnismäßigkeit zu wahren.

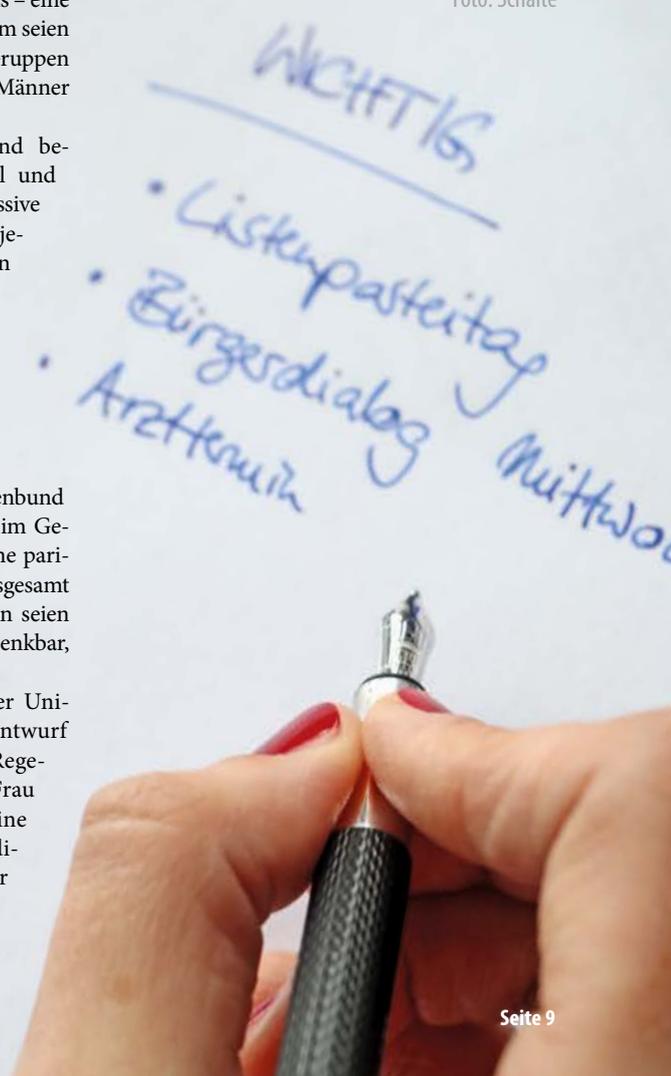
Prof. Silke Ruth Laskowski von der Universität Kassel begrüßte den Gesetzentwurf ebenfalls. Sie vermisste jedoch eine Regelung für paritätisches Nachrücken („Frau folgt Frau, Mann folgt Mann“) und eine Regelung für paritätische Direktkandidaturen. Auch diese hielt die Juristin für verfassungsrechtlich zulässig und geboten. Gesetzliche Paritätsregelungen

gebe es inzwischen in elf EU-Mitgliedsstaaten, bemerkte sie. Es gelte, die Verfassungsgüter Gleichstellungsgebot, Parteienfreiheit und die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit der Wahl in Einklang zu bringen, bezog sich Laskowski auf einen Senatsbeschluss des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2020.

Auch der Frauenrat NRW, die Arbeiterwohlfahrt NRW und der Deutsche Gewerkschaftsbund NRW begrüßten den Gesetzentwurf. Letzterer betonte, es sei „eine Frage des politischen Willens, hier eine Lösung zu finden.“ SOW

Mehr zum Thema lesen Sie auf den Seiten 10 und 11.

Foto: Schälte



Standpunkte

Meinungen zum Thema „Paritätsgesetz“



Eine paritätische Besetzung von Kandidatenlisten ...

... halte ich für unvereinbar mit dem Grundgesetz und der Landesverfassung, da es in die Wahlrechtsgrundsätze und die Parteienfreiheit eingreift sowie das Diskriminierungsverbot und das Demokratieprinzip verletzt. Zudem führen starre Regeln nicht zu lebendiger Vielfalt. Die Parteien sind hier im Interesse ihrer eigenen künftigen Entwicklung gefragt.

... wäre ein erster wichtiger Schritt zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an politischen Entscheidungsprozessen. Sie schützt Männer wie Frauen davor, benachteiligt zu werden. Seit über einhundert Jahren dürfen Frauen in Deutschland wählen und gewählt werden. Dennoch gibt es immer noch ein strukturell bedingtes Ungleichgewicht, so dass die Einführung der Parität gerechtfertigt ist.

Bisherige Urteile zu Paritätsgesetzen ...

... bestärken mich in meiner rechtlichen Einschätzung. Ebenso wie die Mehrheit der Verfassungsrichter in Thüringen und Brandenburg sehe ich in den Paritätsgesetzen eine Beeinträchtigung des Rechts auf Freiheit und Gleichheit der Wahl sowie des Rechts der politischen Parteien auf Betätigungsfreiheit, Programmfreiheit und Chancengleichheit.

... können nicht per se auf Nordrhein-Westfalen übertragen werden, da sie sich auf die jeweilige Landesverfassung beziehen. Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Wahlprüfungsverfahren zur Bundestagswahl offengelassen, ob Paritätsgesetze verfassungskonform sind. Die staatlichen Organe (z. B. Landtage) seien eigenverantwortlich dafür zuständig, Gleichstellung von Frauen und Männern herzustellen.

Das Gleichstellungsgebot im Grundgesetz ...

... ist ein Förderauftrag. Er vermag aber nicht die Quotierung von Landeslisten zu rechtfertigen. Wir brauchen Lebendigkeit in unseren Parlamenten. Diese schaffen wir nicht, indem wir starre Regeln aufzwingen, sondern wir müssen um die unterschiedlichsten Menschen werben und sie für eine aktive Teilnahme an der politischen Gestaltung begeistern.

... ist eine Errungenschaft, die die Mütter des Grundgesetzes trotz vieler Widerstände hart erkämpft haben. Dieses Recht muss immer wieder verteidigt und mit neuem Leben gefüllt werden, wie jetzt beim Paritätsgesetz. Gleichstellung, Wahl- und Parteienfreiheit sind drei gleichrangige Verfassungsgüter, die dabei abgewogen werden müssen. Die Gleichstellung darf dabei nicht zu kurz kommen.

Ein Landesparlament mit höherem Frauenanteil ...

... ist erstrebenswert. Wir dürfen aber Parität nicht immer nur auf das Geschlecht beziehen. Wir brauchen nicht nur Männer wie Frauen im Parlament, sondern auch Jung und Alt, Menschen verschiedener Herkunft und aus vielen Berufsgruppen. Der Landtag sollte ein Spiegelbild der Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen sein – nicht nur in Bezug auf das Geschlecht.

... wäre eine gerechtere Volksvertretung, die viel mehr der gesellschaftlichen Realität entspräche und Frauen einen größeren politischen Gestaltungsspielraum einräumt. Unsere Landesverfassung, die sich „die Männer und Frauen des Landes Nordrhein-Westfalen“ gegeben haben, misst der Gleichberechtigung der Geschlechter eine hohe Bedeutung bei. Ein paritätisch besetzter Landtag käme diesem Auftrag nach.



... ist eine auch heute schon bestehende, rechtmäßige Möglichkeit, der Unterrepräsentanz von Frauen in Parlamenten und politischen Vertretungen entgegenzuwirken. Sie wird aber nicht zu einer Geschlechterparität im Parlament führen, auch weil die Mehrheit der Sitze aus Wahlkreisen direkt gewählt werden. Darüber hinaus begegnet der Vorschlag auch massiven verfassungsrechtlichen Bedenken.

... haben die Gleichberechtigung von Frauen und Männern unterstrichen, aber gleichzeitig auch die Bedeutung der im Grundgesetz ebenfalls geschützten Wahlrechtsgrundsätze u. a. des Art. 38 herausgearbeitet. In die Wahlrechtsgrundsätze dürfe nur eingegriffen werden, wenn der Förderauftrag der Gleichberechtigung in keiner anderen Weise zu erfüllen wäre.

... stellt mit Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG klar, dass sich das Gleichberechtigungsgebot auch auf die gesellschaftliche Wirklichkeit erstreckt. Neben dem Schutz vor geschlechtsbezogener Benachteiligung wird eine Zielvorgabe für das Handeln des Staates formuliert, die aber durch Individualgrundrechte beschränkt wird.

... ist mein persönlicher Wunsch und auch ein politisches Ziel. Ich würde mich sehr freuen, wenn mehr Frauen sich auch politisch engagieren und sich den Bürgerinnen und Bürgern zur Wahl stellen. Es macht Freude, politisch zu gestalten und unsere Gesellschaft weiterzuentwickeln, auch mit tollen Kolleginnen parteiübergreifend. We can do it!



... ist ein notwendiger Schritt für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am politischen Prozess. Nach Dekaden freiwilliger Absichtserklärungen besetzen Frauen nach über 100 Jahren der Einführung des Frauenwahlrechts noch immer lediglich ein Drittel der Sitze der Parlamente in Deutschland – das muss sich dringend ändern.

... wurden zwar zurückgewiesen, jedoch berücksichtigen sie Art. 3 Abs. 2 des GG nicht ausreichend. Dieser besagt, dass Männer und Frauen gleichberechtigt sind und der Staat auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinwirkt. Das Bundesverfassungsgericht hat klargestellt, dass dieser Gleichheitsgrundsatz mit der Wahl- und Parteienfreiheit gleichgestellt ist. Ob ein Paritätsgesetz grundgesetzkonform wäre, ließen die Richter offen.

... verstehen wir als den dringlichen Auftrag an den Gesetzgeber, nicht nur formelle Gleichheit sicherzustellen, sondern die nach wie vor real existierenden Benachteiligungen von Frauen in der Politik endlich abzuschaffen. Wir als Grüne Fraktion NRW nehmen diesen politischen Auftrag sehr ernst, daher gilt es nun: Wir brauchen ein Paritätsgesetz – JETZT!

... trägt nicht nur dazu bei, dass Frauen endlich den ihnen zustehenden Anspruch auf politische Teilhabe und Macht wahrnehmen können. Paritätsgesetze und mehr Frauen in Parlamenten weltweit zeigen gleichwohl: Mehr Diversität fördert die politische Debattenkultur, verbessert demokratische Entscheidungsprozesse und schafft repräsentative Politik für alle Bürger*innen.



... wird heute von einigen Parteien praktiziert – wenn eine Partei sich selber diese Regel aufbürdet, soll es ihr gutes Recht sein. Als verpflichtende Voraussetzung aber würde die paritätische Listenbesetzung einen extremen Eingriff in die Wahlfreiheit bedeuten. Zudem wollen die meisten Frauen aufgrund ihrer Persönlichkeit und Qualifikation gewählt werden, nicht um eine Quote zu erfüllen.

... machen deutlich, dass eine gesetzliche Vorgabe, wen eine Partei für die Wahl aufzustellen hat, mit unserem Grundgesetz nicht vereinbar ist. Die passive Wahlrechtsgleichheit wäre eindeutig nicht mehr gegeben. So genau nehmen die Gleichstellungsideologen das allerdings nicht: Das übergeordnete Ziel, nämlich die quotierte Liste, ist ihnen wichtiger als die Grundpfeiler unserer demokratischen Prinzipien.

... gibt es nicht! Artikel 3 Abs. 2 GG lautet: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Frauen und Männer haben das aktive und passive Wahlrecht, eine wichtige Ererungenschaft mutiger und starker Frauen. Die Idee der Gleichstellung hat damit nichts zu tun.

... scheint für viele erstrebenswert. Die Quote ist dafür aber ein ungeeignetes Instrument: Um mehr Frauen, die häufig gerne Verantwortung in der Familie übernehmen, zu gewinnen, muss der Politikbetrieb anders gestaltet werden. Der Weg zum Mandat führt immer erst durch die Partei und ist alles andere als familienfreundlich. Initiativen wie „Eltern-in-der-Politik“ sind ein deutlich besserer Ansatz.

Hoher Besuch aus Kiew: Präsident Kuper

18. März 2021 – Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, André Kuper, hat den Ministerpräsidenten der Ukraine, Dr. Denys Shmyhal, im Parlament empfangen. Der Regierungschef des osteuropäischen Staates machte auf einer mehrtägigen Deutschlandreise mit einer Delegation Station in Düsseldorf.

Der Präsident empfing den Gast aus Kiew auf dem Vorplatz des Landtags und führte ihn anschließend durch das Gebäude. Dr. Shmyhal trug sich in das Goldene Buch des Landtags ein. In einem Arbeitsgespräch tauschten sich beide unter anderem über die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Ukraine und Nordrhein-Westfalen, die europäische Perspektive der Ukraine, über Partnerschaften beider Länder von Kommunen und Regionen sowie insbesondere über die geplante Gedenkstätte Stalag 326 aus.

„Gemeinsame Zukunft“

Parlamentspräsident André Kuper betonte: „Die Europäische Union ist entschlossen, die Beziehungen zur Ukraine weiter zu vertiefen und den demokratischen Prozess in der Ukraine zu stärken. Dieses europäische Ziel wird auch vom Landtag von Nordrhein-Westfalen unterstützt. Auf meiner Reise mit Abgeordneten des Landtags in die Ukraine erlangten wir im Herbst

2019 den Eindruck, dass die wirtschaftliche Zusammenarbeit ein Schlüssel zu Wachstum und Unabhängigkeit in unseren Beziehungen ist. Wir haben eine gemeinsame auch leidvolle Geschichte und eine gemeinsame Zukunft: Mit Ministerpräsident Dr. Denys Shmyhal habe ich intensiv über unsere Planungen für die Gedenkstätte Stalag 326 in Schloss Holte-Stukenbrock gesprochen. Auf dem Sandboden der Senne endeten in der Nazizeit Lebenswege in Erniedrigung, Hunger, Schmerz und Tod. Was Menschen, darunter auch zahllose ukrainische Kriegsgefangene, ertragen und erfahren mussten, bleibt für immer ein leidvoller Bestandteil der deutschen und europäischen Geschichte. Ihrer würdig zu gedenken, habe ich dem Ministerpräsidenten heute zugesagt.“ André Kuper leitet die Steuerungsgruppe zur Weiterentwicklung der Gedenkstätte Stalag 326.

Als Vorsitzender der Parlamentariergruppe Polen, Mittel- und Osteuropa, Baltikum leitete André Kuper im September 2019 eine De-

legationsreise des Landtags in die Ukraine. Im Mittelpunkt der Informationsfahrt stand die Zusammenarbeit der Ukraine mit Nordrhein-Westfalen. Die Gruppe traf unter anderem Vertreter von nordrhein-westfälischen Unternehmen, die in Kiew und darüber hinaus aktiv sind, sowie Minister und Parlamentarier der Ukraine und tauschte sich mit dem Bürgermeister der Stadt Kiew, Vitali Klitschko, aus. Ein Besuch von ukrainischen Abgeordneten im Landtag Nordrhein-Westfalen ist für diesen Herbst avisiert.

Der ukrainische Ministerpräsident war am Morgen bereits von NRW-Ministerpräsident Armin Laschet (CDU) in der Staatskanzlei empfangen worden. Nächste Station seiner Reise war Berlin: Am Folgetag nahm er am vierten Deutsch-Ukrainischen Wirtschaftsforum mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel teil. Der Botschafter der Ukraine in Deutschland, Dr. Andrij Melnyk, begleitete den Ministerpräsidenten beim Besuch im Landtag. *red*



Der Präsident des Landtags, André Kuper (r.), empfing Ministerpräsident Dr. Denys Shmyhal vor dem Landtag und führte ihn anschließend durch das Gebäude.



Eine Station des Rundgangs war der „Raum der Stille“.



Dr. Shmyhal trug sich in das Goldene Buch des Landtags ein.

Fotos: Schälte

Die Ukraine ist mit einer Fläche von rund 603.000 Quadratkilometern nach Russland der größte Staat Europas (Bundesrepublik: 357.000 Quadratkilometer). Sie hat rund 42 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner und ist seit dem Zerfall der Sowjetunion 1991 unabhängig. Präsident ist seit Mai 2019 Wolodymyr Oleksandrowytsch Selenskyj. Das Bruttoinlandsprodukt lag 2019 bei 137 Milliarden Euro (NRW: 711 Milliarden Euro) und das

Außenhandelsvolumen bei insgesamt 99 Milliarden Euro. Das Handelsvolumen mit Nordrhein-Westfalen betrug im selben Jahr 1,2 Milliarden Euro. Nordrhein-Westfalen importiert aus der Ukraine insbesondere Erzeugnisse der Landwirtschaft und der Jagd, Metalle sowie Nahrungs- und Futtermittel. Exportiert in den osteuropäischen Staat werden u. a. Maschinen, chemische Erzeugnisse sowie Kraftwagen und Kraftwagenteile.

empfängt ukrainischen Regierungschef

Präsident Kuper und Dr. Shmyhal bei ihrem Rundgang durch den Landtag.



Sitzung

AUS DEN FRAKTIONEN

Foto: Schälte

Digitale Premiere: Macht Corona uns einsam?

Die Corona-Pandemie zwingt uns vielerlei Neues auf – AHA-Regeln, #stayathome und Co. Aber nicht immer ist der Zwang zu Neuem schlecht. So gab es jetzt im Fraktionssaal der CDU eine echte Premiere: ein Werkstattgespräch, bei dem nur drei Menschen physisch anwesend waren. Unser Fraktionsvorsitzender Bodo Löttgen, Fraktionsvize Thorsten Schick und Britta Oellers, Sprecherin der CDU in der Enquetekommission Einsamkeit, diskutierten mit digital zugeschalteten Expertinnen und Experten über die menschlichen Folgen von Corona. „Herausforderungen der Pandemie – Einsamkeit unter den Bedingungen der Kontaktbeschränkungen“ lautete der Titel dieses ersten rein digitalen Werkstattgesprächs unserer Fraktion, zu dem sich fast 100 interessierte Zuschauerinnen und Zuschauer anmeldeten. Die große Resonanz zeigt: Einsamkeit in



der Corona-Krise ist ein breites gesellschaftliches Problem. Denn auch sie kann krank machen, warnte die Bremer Professorin für Gesundheitspsychologie und Verhaltensmedizin, Prof. Dr. Sonia Lippke, in einem Impulsreferat. Laut Prof. Dr. Leonhard Schilbach, Chefarzt im LVR-Klinikum Düsseldorf, kann Einsamkeit sogar ähnlich wie schwere Depressionen das Gehirn verändern. Be-

merkenswert: Risikogruppe für Einsamkeit sind neben den Hochbetagten ausgerechnet Kinder und Jugendliche – da war sich das Podium vom Arzt bis zum Politikwissenschaftler einig. Bei den Jüngeren hat dieses Gefühl sogar noch eine besonders prekäre Seite, warnte Diana Kinnert, die gerade mit ihrem Buch „Die neue Einsamkeit“ für Furore sorgt: Sie empfinden Einsamkeit als Ablehnung der Gesellschaft – und das kann zu gefährlichen Fliehkräften führen. Das Fazit für Britta Oellers: Einsamkeit gehört auf die politische Tagesordnung – weit über die Pandemie hinaus. Und da ist sie jetzt.



Biersteuer erstatten – damit Hopfen und Malz nicht verloren sind

Corona bedeutet für Gastronomie und Veranstaltungsbranche vor allem eins: Stillstand. Bar-

und Restaurantschließungen lassen auch den Umsatz der zuliefernden Brauereien dramatisch sinken. Dies trifft vor allem die regional ausgerichteten und oft familiengeführten Mittelstandsbrauereien. Teilweise mussten sie produzierte Biermengen aufgrund der begrenzten Haltbarkeit des Produktes bereits vernichten.

Branchenkennner befürchten, dass die regionale Biervielfalt in NRW durch diese Krise nachhaltig gefährdet ist. Wir finden: Es sind gerade die regionalen Brauereien, die das Heimatgefühl betonen, die lokale Identität stärken und nicht

zuletzt lokale Arbeitsplätze und die Steuerkraft der Standortkommunen sichern. Um drohende Insolvenzen in der Braubranche abzuwenden, fordern wir daher Unterstützung von Seiten des Landes aus dem NRW-Rettungsschirm. Vielen kleinen und mittleren Brauereien wäre mit einer Erstattung der Biersteuer in Höhe von rund 20 Millionen Euro über drei Jahre geholfen. Die SPD-Fraktion setzt sich dafür ein, dass Hopfen und Malz nicht verloren sind, wenn die Menschen wieder in Biergärten sitzen können.



Von Mensakarte bis Semesterticket – die Studi-App bündelt alle zentralen Angebote

NRW soll Hochschulstandort Nummer eins bleiben. Dazu gehören moderne und innovative Studienbedingungen. Zukünftig sollen Studierende alle wichtigen Angebote ihrer Hochschule digital auf ihrem Smartphone haben. „Wir wollen die rund 767.000 Studierenden an den NRW-Hochschulen mit einer zentralen Studi-App bei der Organisation ihres Studienalltags unterstützen. In diesem digitalen Werkzeug sollen alle Angebote für das Studium, aber auch die notwendigen Ausweise gebündelt werden. Dazu wollen wir eine Machbarkeitsstudie auf



Daniela Beihl (FDP)

den Weg bringen, in der geklärt wird, wie die Bündelung der Angebote aller 69 Hochschulen in NRW technisch realisierbar ist“, erklärt Daniela Beihl, Sprecherin für Hochschule der FDP-Landtagsfraktion.

Das Mittagessen in der Mensa bezahlen, Literatur in der Bibliothek ausleihen, wichtige Informationen über einen Kurs im Vorlesungsverzeichnis nachschauen oder in der Bahn dem Personal das

Semesterticket vorzeigen – die Studi-App soll Kernfunktionen für Studierende bündeln und zahlreiche Ausweise und Karten ersetzen.

Viele Hochschulen in Nordrhein-Westfalen bieten ihren Studierenden bereits solche Apps und liefern gute Beispiele zur Umsetzung. Allerdings gibt es landesweit große Unterschiede bei der digitalen Unterstützung der Studentinnen und Studenten. Daher will die NRW-Koalition mit der Studi-App gemeinsam mit den Hochschulen ein zeitgemäßes Angebot mit Standardfunktionen für alle erarbeiten. „Wir wollen mit dieser zentralen App Schnittstellen für bestehende digitale Angebote schaffen und die Vernetzung der Hochschullandschaft in NRW vorantreiben“, erläutert Daniela Beihl.



Radverkehr voranbringen

Von einem flächendeckenden, sicheren und komfortabel zu nutzenden Radwegenetz sind wir in NRW noch weit entfernt. Um dies zu ändern, hat die GRÜNE Landtagsfraktion zur Umsetzung der erfolgreichen und vom Landtag beschlossenen Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“ ein Eckpunktepapier formuliert. Dies beschreibt, was in dem Fahrradgesetz berücksichtigt werden muss, um der Volksinitiative gerecht zu werden und sich dem Ziel von 25 Prozent Radverkehrsanteil bis 2025 anzunähern.

Doch der von CDU-Verkehrsminister Wüst Anfang März veröffentlichte Entwurf für ein Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz enttäuscht deutlich. Der Gesetzentwurf ist in seiner jetzigen Form definitiv nicht hinreichend, um die Situation für Radfahrende kurz- und mittelfristig entscheidend zu verbessern. Dies wird auch



von den Fahrradverbänden wie dem AFDC NRW kritisiert. Ziele, Kriterien, Standards oder andere verbindliche Vorgaben sucht man vergeblich, die Kommunen werden nicht in die Pflicht genommen.

Wir fordern in unseren Eckpunkten hingegen, dass das Land, die Region und die Kom-

munen verbindlich Radverkehrspläne mit konkreten Ergebnis- und Handlungszielen sowie Strategien zu deren Umsetzung vorlegen müssen. Dazu bedarf es neben finanzieller Mittel vor allem personeller Ressourcen – dabei muss das Land die Kommunen unterstützen. Auch dazu macht der Gesetzentwurf von Minister Wüst keine Aussagen, angesichts der notwendigen Aufgaben ist dies geradezu sträflich. Die GRÜNE Fraktion bleibt weiter dran und wird eigene Initiativen in die parlamentarische Beratung des Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes einbringen.



Political Correctness gefährdet die Freiheit von Forschung und Lehre!

Das „Netzwerk Wissenschaftsfreiheit“ – ein Bündnis namhafter Wissenschaftler aus unterschiedlichen Fachbereichen – möchte die Freiheit von Forschung und Lehre gegen ideologisch motivierte Einschränkungen verteidigen und konstatiert, dass Cancel Culture und Political Correctness eine freie und kontroverse Debatte widerstreitender Positionen auch an Universitäten bereits eingeschränkt oder sogar zum Verschwinden gebracht hat.

Helmut Seifen, Vorsitzender des Wissenschaftsausschusses, hat in einem Antrag für das kommende Plenum dieses Problem aufgegriffen und fordert die Landesregierung u. a. auf, Hochschulen zu verpflichten, Wissenschaftsfreiheit sachgerecht zu schützen. „Die Anzahl der Fälle, bei denen Redner angefeindet, eingeladen oder niedergeschrien werden, nimmt immer

weiter zu. Selbsternannte Diskurswächter wollen bestimmen, was an einer Hochschule von wem wie geäußert werden darf und schrecken nicht einmal vor körperlicher Gewalt zurück“, beschreibt Seifen die Auswüchse einer besorgniserregenden Entwicklung. Diese Formen der Auseinandersetzung waren im universitären Bereich bisher ungebräuchlich und wurden klar missbilligt. „Wenn die Freiheitsgegner heutzutage die Öffentlichkeit nicht scheuen, steht zu befürchten, dass diese plakativen Aktionen nur die Spitze des Eisbergs darstellen und eine neue universitäre Denkkultur des Einschüchterns und des Sich-Wegduckens widerspiegeln“, befürchtet Seifen, der vor seiner Abgeordnetentätigkeit langjähriger Gymnasialdirektor war.

Wenn über bestimmte Themen nur Vertreter ebenso bestimmter Gruppen reden dürfen,

wenn der Wert einer Aussage an der Herkunft des Sprechers und nicht an der Plausibilität der Argumente gemessen wird, so ist dies Ausdruck ideologisch motivierter Einschränkungen und eine gefährliche Einengung von Forschung und Lehre.

Die AfD-Fraktion fordert die Landesregierung daher auch auf, in einer Untersuchung zu klären, wie sehr die vom Netzwerk Wissenschaftsfreiheit formulierten Feststellungen Forschung und Lehre beeinflussen und die Aufklärungsziele universitären Wirkens gefährden.



Vom alten lippischen Amtsblatt

März 2021 – Mehrere Hundert Räume befinden sich im Landtagsgebäude am Rhein, darunter rund 600 Büros und 25 Sitzungssäle. In einer Serie stellt Landtag Intern besondere Räume im Landesparlament vor. Diesmal: die Bibliothek.

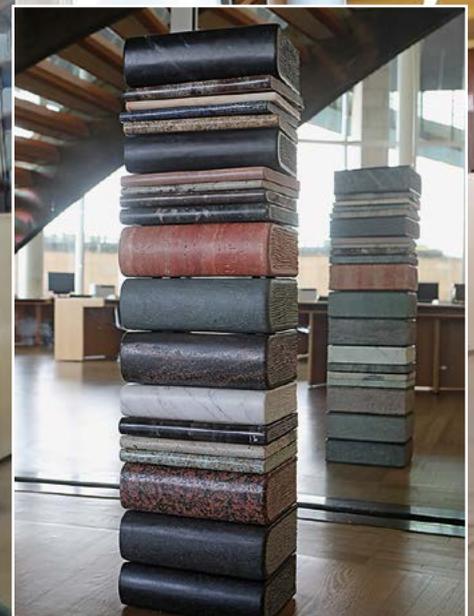
Die ältesten Bücher stehen etwas abseits: das Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes von 1867 zum Beispiel. Oder das Amtsblatt des Fürstentums Lippe, erschienen 1878. Die Einbände abgegriffen, die Seiten vergilbt. Wer will, kann die Bücher einsehen. Verliehen werden sie nicht.

Andere schon. In den Regalen der Landtagsbibliothek warten rund 55.000 Bände auf Leserinnen und Leser. Hinzu kommen etwa 280 Zeitschriften, wovon ein Drittel elektronisch verfügbar ist, und mehr als 6.000 Online-Dokumente. Der Onlinekatalog der Landtagsbibliothek listet aktuell insgesamt gut 140.000 Bücher, Aufsätze und elektronische Dokumente auf. Fünf der 13 Arbeitsplätze im Lesesaal, nur ein paar Schritte von den Gesetz- und Amtsblättern aus dem 19. Jahrhundert entfernt, sind mit Computern ausgestattet. Der Einsatz eigener Laptops? Dank des hauseigenen WLAN ist das kein Problem.

Wie so viele andere Räume im Landtag ist auch der Lesesaal rund. Er befindet sich direkt unter dem Plenarsaal. Eine Glasfront trennt ihn von der Rheinuferpromenade. Von der Bürgerhalle aus ist er ebenfalls einsehbar. „Diese Transparenz und Offenheit ist von den Architekten gewollt“, sagt Karla Frankus, die Leiterin der Bibliothek. Ebenso der Standort unter dem Plenarsaal. Er solle die Bedeutung von Information für den parlamentarischen Betrieb unterstreichen.

Spezialbibliothek

Die Bibliothek des Landtags ist eine wissenschaftliche Spezialbibliothek. Sie dient vor allem der Informations- und Literaturversorgung des Parlaments, seiner Gremien und der Verwaltung. Doch auch externe Besucherinnen und Besucher können die Literatur im Lesesaal



Fotos: Schälte

bis zum Online-Aufsatz

nutzen, Kopien anfertigen und wissenschaftlich arbeiten. Häufig seien dies Studierende, aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden, berichtet Frankus. Externe Gäste können die Bücher nicht ausleihen. Für sie ist die Landtagsbibliothek eine sogenannte Präsenzbibliothek.

Belletristik, also Unterhaltungsliteratur wie Romane und Erzählungen, ist nur vereinzelt zu finden. Ein Themenschwerpunkt ist das öffentliche Recht – vom Staats- und Verfassungsrecht über Verwaltungs- und Parlamentsrecht bis hin zum nordrhein-westfälischen Landesrecht inklusive der dazugehörigen Kommentare. Zudem verfügt die Bibliothek über umfassende Sammlungen zur Landesgeschichte und zu aktueller politischer Literatur. „Der Bestand richtet sich am Informationsbedarf des Parlaments aus“, erklärt Karla Frankus. Das heißt: Zu fast allem, was im Plenum und in den Fachaus-

schüssen beraten wird, findet sich in der Bibliothek Literatur.

Besonders gefragt, sagt Frankus, seien u. a. Neuerscheinungen zu Themen, die aktuell im Parlament debattiert werden. Doch auch Werke über prominente Politikerinnen und Politiker oder Personen des öffentlichen Lebens würden häufig ausgeliehen, ebenso die Literaturempfehlungen und Buchtipps der Bibliothek.

Infothek

Derzeit ist der Lesesaal pandemiebedingt geschlossen, eine Nutzung vor Ort nicht möglich. Was aber nicht bedeutet, dass der Informationsfluss versiegt: Mit ihrem digitalen Service per E-Mail steht die Infothek Nutzerinnen und Nutzern nach wie vor zur Verfügung. Sie ist die zentrale Servicestelle im Lesesaal der Biblio-

thek für Fach- und Parlamentsinformationen. Auskünfte, Recherchen und Beratungen rund um die Informationsangebote aus Bibliothek, Dokumentation und Archiv übernehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats „Informationsdienste“ – am Telefon, im direkten Gespräch oder per E-Mail. Ihr Service richtet sich an interne und externe Interessierte. Wer zum Beispiel Fragen zum Beratungsstand eines geplanten Gesetzes hat, kann sich an die Infothek wenden.

Das Landesparlament ist auch ein Ort der Kunst. Den Gemälden und Skulpturen begegnet man aber nicht nur in der Bürger- und Wandelhalle, sondern auch in der Bibliothek. Im Lesesaal steht ein Werk des Bildhauer-Ehepaars Wolfgang Kubach und Anna Maria Kubach-Wilmsen. Es handelt sich um einen großen Stapel steinerner Bücher. Eigentlich naheliegend. *zab*

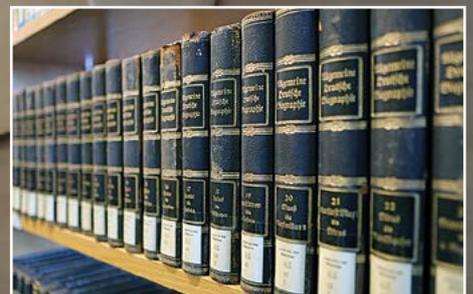




Foto: Schälte

AUS DEN AUSSCHÜSSEN

Engagementstrategie

11.3.2021 – Die Landesregierung hat in einer gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses sowie des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales ihre „Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen“ vorgestellt (Vorlagen [17/4618](#) und [17/4781](#)). Ziel sei es, dem Ehrenamt neue Impulse zu geben, Rahmenbedingungen zu verbessern und „noch mehr Bürgerinnen und Bürger für ein Engagement“ zu begeistern. Die Strategie enthalte vier wesentliche Elemente: Einrichtung einer Landesservicestelle, Finanzierung eines Landesnetzwerks, Umsetzung eines Förderprogramms zur Kleinstförderung „2.000 x 1.000 Euro für das Engagement“ sowie Förderung von Qualifizierungsangeboten für Engagierte. Vorausgegangen sei ein zweieinhalbjähriger Beteiligungsprozess: „An 110 Standorten in allen Kreisen und kreisfreien Städten unseres Landes konnten Bürgerinnen und Bürger an Infobussen ihre Anregungen geben. In allen fünf Regierungsbezirken wurden zusätzlich themenoffene Veranstaltungen und Online-Befragungen durchgeführt“, so die Landesregierung. Eine interministerielle Arbeitsgruppe und eine Steuerungsgruppe, bestehend aus Repräsentantinnen und Repräsentanten der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft sowie von staatlichen Organisationen und Institutionen, habe den Prozess begleitet. Eine konkrete Beratung der Strategie ist für eine spätere Sitzung vorgesehen.

Beschwerdebericht

11.3.2021 – In insgesamt 3.997 Fällen haben sich Bürgerinnen und Bürger im Jahr 2019 über die nordrhein-westfälische Polizei beschwert. Demgegenüber standen rund 4,8 Millionen Polizeieinsätze. Diese Zahlen gehen aus einem Bericht des Innenministeriums hervor, mit dem sich der Innenausschuss befasst hat (Vorlagen [17/4384](#) und [17/4479](#)). Die Gesamtzahl

der Beschwerden sei im Vergleich zum Vorjahr um rund 4 Prozent zurückgegangen, heißt es in dem Bericht. Von den 3.366 abgeschlossenen Beschwerden im Berichtsjahr 2019 seien 76 Prozent unbegründet gewesen. In der Kategorie „Polizeiliche Maßnahme“ sei am häufigsten die „Rechtmäßigkeit“ des polizeilichen Einschreitens angezweifelt worden (714 Fälle). 63 Beschwerden seien als „begründet“ bewertet worden, 32 als „teilweise begründet“ und 599 als „nicht begründet“. In 20 Fällen sei der Sachverhalt nicht mehr aufklärbar gewesen. Ein „bürgerorientiertes, rechtsstaatliches und professionelles Verhalten der mehr als 56.000 Beschäftigten der Polizei Nordrhein-Westfalen“ sei von höchster Bedeutung für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Institution Polizei. Jede begründete Beschwerde werde als „konstruktive Kritik“ gewertet und trage „zum Erhalt eines hohen Qualitätsstandards polizeilicher Aufgabenerfüllung bei“, schreibt das Innenministerium.

Deponien auf Bergehalden

12.3.2021 – Die DAH GmbH, ein Gemeinschaftsunternehmen der RAG Montan Immobilien GmbH und der AGR Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet, plant drei Abfalldeponien auf ehemaligen Steinkohlebergehalden. Dies teilte die Landesregierung dem Unterausschuss Bergbausicherheit mit (Vorlage [17/4402](#)). Standorte seien die Bergehalden Lohmannsheide (Duisburg) und „Im Hürfeld“ (Dorsten), zudem sei eine Erweiterung der Halde Brinkfortsheide (Marl) vorgesehen. Die Halden hätten ihre ursprünglich vorgesehene „Kubatur“ – dazu gehörten u. a. Höhe und Form – noch nicht erhalten. An den Standorten sollen deshalb mineralische Abfälle der Deponieklasse I aufgeschüttet werden. Dabei handle es sich um gering belastete Abfälle wie zum Beispiel Böden und Bauschutt, heißt es in der gemeinsamen Vorlage des Wirtschafts- und des Umweltministeriums. Die Aufschüt-

tungen sollen über einen Zeitraum von etwa 15 Jahren erfolgen.

Windenergie

17.3.2021 – Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung hat sich mit einem Bericht der Landesregierung zum Thema „Konsequenzen der geplanten Mindestabstände von Windenergieanlagen auf die Flächenverfügbarkeit“ (Vorlage [17/4548](#)) befasst. Die Landesregierung strebe ein „starkes Wachstum“ beim Ausbau der Windenergie an, heißt es im Bericht. Bis zum Jahr 2030 solle die installierte Leistung im Vergleich zu 2018 verdoppelt werden. Die Landesregierung habe einen Gesetzentwurf im Landtag eingebracht, nach dem der Mindestabstand von Windenergieanlagen zur nächsten Wohnsiedlung bei 720 oder 1.000 Meter liegen solle – je nach Größe der Anlage. Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) werde die „Stromerzeugungspotenziale aus Windenergieanlagen“ bis 2030 berechnen, sobald der Gesetzentwurf final vorliege. Es gelte, hohe Akzeptanz bei Bürgerinnen und Bürgern zu erreichen, aber auch ungenutzte Flächen – etwa auf Militärflughäfen – für den Windenergieausbau zu erschließen, ergänzte Energieminister [Prof. Dr. Andreas Pinkwart](#) (FDP). Mit Blick auf einen im Februar 2021 veröffentlichten LANUV-Zwischenbericht sagte [Wibke Brems](#) (Grüne), dass nicht erkennbar sei, wie die Klimaschutzziele mit den geplanten Mindestabständen erreichbar seien. [Herbert Strotebeck](#) (AfD) kritisierte, dass die Landschaft nicht mit Windrädern „verschandelt“ werden dürfe. Laut [Henning Rehbaum](#) (CDU) müssen Interessen von Bürgerinnen und Bürgern sowie des Klimaschutzes „unter einen Hut“ gebracht werden. [Dietmar Brookes](#) (FDP) äußerte sich zuversichtlich, dass die Ausbauziele für die Windenergie erreicht würden. [Michael Hübner](#) (SPD) kritisierte, die Landesregierung solle für keine Rechtssicherheit und vollziehe eine „Vollbremsung“ in einem industriepolitisch wichtigen Bereich.

Porträt: Gordan Dudas (SPD)



Dass Gordan Dudas' Weg irgendwann in die SPD führte, ist keine große Überraschung. Dudas entstammt dem traditionellen Arbeitermilieu. Der Vater arbeitete als Monteur, die Mutter als Putzfrau. „Ich war ein Schlüsselkind“, sagt der aus Lüdenscheid stammende Dudas. Wenn er nach der Schule nach Hause kam, wurde er früh zur Selbstständigkeit gezwungen. „Meine Mutter hatte etwas vorgekocht, das habe ich mir dann warm gemacht.“

Besonders prägend in der Zeit war der Klassenlehrer des heute 50-Jährigen, der ihn auf der Gesamtschule in Kierspe unterrichtete. „Er war ein Glücksfall für uns als Schüler und hat uns Werte beigebracht. Und er hat immer gesagt: Hinterfragt die Dinge!“, so Dudas.

Noch heute ist Dudas mit seinem ehemaligen Lehrer befreundet. Und ihm, so sagt er, verdankt er auch seinen Weg in die Politik. „Das Hinterfragen habe ich mir angeeignet“, sagt Dudas. Mit 15 begann er, sich für Politik zu interessieren. Also machte er sich als Jugendlicher auf den Weg, schaute sich die Jugendorganisationen der Parteien an. „Bei den Jusos bin ich dann hängen geblieben. Da stimmte die Chemie. Dann hat sich alles gefügt und ergeben.“

Mit 16 Eintritt bei den Jusos, dazu mit 18 der Beitritt zur SPD. „Die Absicht, Politiker zu werden, hatte ich damals eigentlich überhaupt nicht“, erzählt er. „Klar wollte ich mitreden, aber erstmals ging es um Themen und Einfluss vor Ort.“ Mit anderen Jugendlichen kämpfte Dudas damals für eine Diskothek in Lüdenscheid.

Er machte eine Lehre als Raumausstatter, ging zur Bundeswehr und landete schließlich bei einem größeren Möbelhaus in der Region. Seine Aufgabe war die Gestaltung von Verkaufsflächen. „Schau-Werbe-Gestalter nannte sich das damals“, erzählt Dudas. „Und das hat mir wirklich wahnsinnig viel Spaß gemacht.“

Eines Tages kam die Geschäftsleitung mit der Bitte auf ihn zu, die Rolle des Ausbildungs-

leiters in dem Haus zu übernehmen. „Da habe ich spontan zugesagt, was sich im Nachhinein als sehr gute Entscheidung erwiesen hat“, sagt Dudas heute. Insgesamt 14 Jahre war er in dieser Rolle. „Auch das hat mir wahnsinnig viel Spaß gemacht. Es war spannend mitzubekommen, wie sich junge Menschen vom Azubi weiterentwickeln und diesen Weg eng zu begleiten“, so Dudas. „Bis 2010 habe ich das gemacht.“

In dieser Zeit blieb die Politik als Hobby immer fester Bestandteil in seinem Leben. „Ich wurde gefragt, ob ich nicht für ein Ratsmandat in Lüdenscheid kandidieren wollte“, erinnert er sich. 1994 zog er für fünf Jahre in das Kommunalparlament. „Dann habe ich fünf Jahre Pause gemacht. Die Liebe war schuld daran. Ich hatte andere Interessen“, lacht Dudas. 2004 zog er dann aber erneut in den Rat und ist seitdem ununterbrochen Mitglied dort.

2010 kamen wieder Menschen auf Gordan Dudas zu. Diesmal kam die Idee, ob er nicht für den Landtag kandidieren wolle. „Auch da habe ich zugesagt“, sagt er. Nach Rücksprache mit der Familie warf er sich ins Rennen, kippte einen CDU-Wahlkreis und sitzt seitdem im Düsseldorfer Parlament. Neben der Verkehrspolitik ist die Arbeitspolitik Schwerpunkt des ehemaligen Betriebsratsvorsitzenden.

Landtags-Kandidatur

Das Landtagsmandat nimmt viel Zeit im Leben von Gordan Dudas in Anspruch. Er sagt: „Deswegen versuche ich, die wenige Freizeit, die ich habe, nicht zu vergammeln.“ Mit seiner heutigen Lebensgefährtin, mit der er seit 8 Jahren liiert ist, teilt er das große Hobby Wandern. „Am liebsten im Urlaub wie zuletzt in Österreich“, so Dudas. Denn dort kann er das Wandern mit seiner weiteren Leidenschaft, der österreichischen Küche, gut verbinden. „Ich esse sehr gerne und bin ein ganz passabler Koch. Ich experimentiere gerne am Herd und meine Freunde müssen dann als Versuchskaninchen herhalten und meine Werke verspeisen“, sagt er.

Und als Ur-Lüdenscheider zum Essen ein gepflegtes Pils? „Da falle ich aus der Reihe“, sagt er. „Ich bin ein großer Fan vom Alt und habe durch die Zeit in Düsseldorf da einiges kennengelernt. Ich habe immer einen Kasten Alt im Keller“, so Dudas.

Eine andere Leidenschaft, das Fußball-Gucken, tritt derzeit etwas in den Hintergrund.

Wegen seiner Liebe zu Blau und Weiß. „In Lüdenscheid steht man irgendwann vor der Frage: Dortmund oder Schalke? Ich habe mich schon früh für die Schalke Seite entschieden, bin auch früh Mitglied geworden und habe noch eine vierstellige Mitgliedsnummer. Aber momentan macht es einfach wenig Spaß zuzuschauen. Ich leide im Stillen mit“, so Dudas.

Weniger Fußball, dafür mehr Zeit für den Wahlkampf. In gut einem Jahr ist Landtagswahl. Und Gordan Dudas hofft, dass seine Düsseldorfer Zeit noch weitergeht und er zum vierten Mal seinen Wahlkreis direkt holen kann.

Jörg Löbker

Zur Person

Gordan Dudas wurde 1971 in Lüdenscheid geboren. Seit 1990 ist er Mitglied der SPD und war von 2010 bis 2018 Stadtverbandsvorsitzender der SPD Lüdenscheid. Seit November 2016 ist Dudas Vorsitzender des SPD-Unterbezirks Märkischer Kreis und seit 2018 Mitglied im SPD-Landesvorstand NRW. Er ist Mitglied der Arbeiterwohlfahrt sowie der Gewerkschaft ver.di und seit Juni 2010 Abgeordneter des nordrhein-westfälischen Landtags.

Nachgefragt

Was ist Ihr Lieblingsbuch und warum?

Ich mag besonders die „Kommissar Dupin“-Kriminalromane. Die Kombination aus Spannung, Humor und bretonischer Eigenart sind ein absoluter Lesespaß.

Welche Musik hören Sie gerne?

Ich bin da nicht festgelegt, je nach Stimmungslage höre ich Rock, Pop und Jazz, aber auch schon mal Stimmungs- und Karnevalsmusik.

Was haben Sie immer in Ihrem Kühlschrank vorrätig?

Fleischwurst, Aufschnitt und Käse, damit ich auch in stressigen Zeiten schnell ein Brot schmieren kann.

Ihr liebstes Reiseziel?

Istrien! Sowohl die mediterranen slawisch-italienischen als auch die alpinen österreichischen ergänzt um die ungarischen Einflüsse machen diese Region so einzigartig erlebenswert.

Kurz notiert

Antrittsbesuch

Der Präsident des Landtags, André Kuper, hat am 24. März 2021 die portugiesische Generalkonsulin in Düsseldorf, Lídia Margarida Bandeira Nabais, zu ihrem Antrittsbesuch im Parlament empfangen. Themen des Austauschs waren die am 1. Januar begonnene portugiesische EU-Ratspräsidentschaft, die Corona-Pandemie, die internationalen Aktivitäten des Landtags sowie die wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen zwischen Nordrhein-Westfalen und Portugal. Präsident Kuper sagte: „Nordrhein-Westfalen und Portugal pflegen eine lange Tradition des wirtschaftlichen Austauschs und Handels miteinander. In vielen portugiesischen Kulturvereinen und durch Städtepartnerschaften sind zudem die Bürgerinnen und Bürger beider Länder miteinander vernetzt. Ich wünsche mir, dass dieser Besuch zu einer Vertiefung der Beziehungen beiträgt.“

Erweiterungsgebäude

Nach Abschluss des Architektenwettbewerbs zum geplanten Erweiterungsgebäude des Landtags und des Ideenwettbewerbs für die Entwicklung des angrenzenden Bürgerparks können nunmehr alle eingebrachten Entwürfe ausgestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Da dies durch die geltenden Einschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie derzeit nicht im Landtagsgebäude möglich ist, werden die 34 eingereichten Entwürfe der Öffentlichkeit digital zugänglich gemacht. Sie finden Sie unter www.landtag.nrw.de. Für die Planung des Erweiterungsbaus und eines Konzepts für den angrenzenden Bürgerpark hatten der Landtag und die Stadt Düsseldorf im Januar 2020 einen Architekten- und landschaftsplanerischen Wettbewerb ausgeschrieben. Insgesamt 34 Entwürfe waren dazu eingegangen, neun kamen in die engere Auswahl. Das Preisgericht fällte seine Entscheidung im November 2020. Es gewann der Entwurf des Leipziger Büros „Schulz und Schulz“.

Neue Ausgabe

Die neue Ausgabe von Landtag Intern erscheint am 4. Mai 2021.

Ein Name für die Eule

Auf Initiative des Präsidenten des Landtags, André Kuper, wird künftig ein Sympthieträger Grundschülerinnen und Grundschüler durch das Bildungsprogramm des Parlaments begleiten. Die Wahl ist auf eine Eule gefallen, weil dieses Tier für Weisheit und Klugheit steht. Allerdings ist die Eule noch namenlos. Daher wird der Präsident am 12. April 2021 einen Wettbewerb an den 4. Klassen der Grundschulen starten: Die Schülerinnen und Schüler sollen ihre Ideen an den Landtag schicken. Aus den Vorschlägen wird ein Name für die Eule ausgesucht. Für die besten drei Vorschläge gibt es Geld für die Klassenkasse. Weitere Informationen zum Wettbewerb sind ab dem 12. April 2021 unter www.landtag.nrw.de zu finden.

Foto: Schälte, Illustration: Brüggemann

